



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Gastronomie im Freistaat retten – Hygienekonzept der Staatsregierung unverzüglich zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das kürzlich verabschiedete „Hygienekonzept Gastronomie“ unverzüglich vollständig zurückzunehmen.

Damit einhergehend wird die Staatsregierung aufgefordert, den Menschen im Freistaat wieder mehr Eigenverantwortung zuzugestehen und dafür die Ausgestaltung von Hygieneregeln vollständig den Bürgern und Unternehmen zu überlassen.

Begründung:

Die Coronavirus-Infektionszahlen gehen seit zwei Monaten kontinuierlich zurück. Gemessen an den Fallzahlen und Todesfällen war „Corona“ damit deutlich weniger tödlich als vergangene Grippewellen und verschonte im Gegensatz zu diesen auch Kinder weitestgehend.¹² Die Infektion mit dem Coronavirus bleibt damit eine potenziell tödliche Erkrankung, jedoch eben nicht tödlicher als bereits in der Vergangenheit aufgetretene epidemische Ereignisse. Die Zahlen des Robert Koch-Instituts zeigen darüber hinaus, dass der Höhepunkt der Ausbreitung bereits Mitte März 2020 überschritten wurde – lange vor Einführung der Grundrechtsbeschränkungen und ganz ohne Maskenpflicht oder Abstandsregelungen.³ Die Ende März 2020 beschlossenen Maßnahmen waren also nicht nur weitgehend unwirksam, sondern kamen auch noch einen ganzen Monat zu spät. Das Gefährdungspotenzial für die Gesamtbevölkerung wurde also seitens der Staatsregierung überschätzt. Sowohl der Lockdown als auch die aktuell geltenden Maßnahmen waren damit weitgehend überflüssig und sogar schädlich, wie die massive Rezession im Freistaat mittlerweile eindrücklich beweist.

Besonders verheerend wirken sich die Beschlüsse der Staatsregierung auf die Gastronomie aus. Die zweimonatige Zwangsschließung hat hier bereits tausenden Betrieben ihre Existenzgrundlage genommen. Nun wurden für gastronomische Unternehmen zwar erste Lockerungen beschlossen, jedoch mit vollkommen realitätsfernen Auflagen. Das sogenannte „Hygienekonzept Gastronomie“ der Staatsregierung schreibt den Betrieben weitestgehend unerfüllbare Arbeitsabläufe vor und schafft für Gäste gleichzeitig eine derart unangenehme Atmosphäre, dass sich dies wohl kaum jemand freiwillig antun dürfte.⁴ Formal hat die Staatsregierung damit den Betrieben zwar ihre unternehmerische Tätigkeit wieder erlaubt, de facto aber wird sich die Gastronomie mit diesen Vorschriften nicht von der Krise erholen können, weil die Betriebskosten steigen und die Gästezahlen gering bleiben dürften. Es ist daher dringend Zeit für mehr Eigenverantwortung, sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen. Bayern ist ein Freistaat und keine Hygienediktatur.

¹ <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106375/Grippewelle-war-toedlichste-in-30-Jahren>

² <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Influenza-Bis-zu-650000-Tote-durch-Atemwegserkrankungen-306776.html>

³ https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/17_20.pdf?__blob=publicationFile

⁴ https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-05-15_Hygienekonzept_Gastronomie.pdf